

Büro des Oberbürgermeisters  
Dr. Gerhard Langemeyer  
Friedensplatz 1  
44122 Dortmund

## **Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30.08.2009**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit erhebt die Partei DIE LINKE Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Dortmund entsprechend §39ff. Kommunalwahlgesetz NRW fristgerecht innerhalb eines Monats nach der Wahl. In Ihrer Eigenschaft als Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses bitte ich Sie den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über den vorliegenden Einspruch in Kenntnis zu setzen.

### Begründung des Einspruches:

Die gewaltigen finanziellen Lücken im laufenden Haushalt wurden nach unserer Auffassung insbesondere durch den Oberbürgermeister und den Verwaltungsvorstand - inklusive der Kämmerin - wissentlich und vorsätzlich verschwiegen, um einen Einfluss der Haushaltslage der Stadt Dortmund auf das Ergebnis der Kommunalwahlen zu vermeiden. Damit haben Organe der Stadt Dortmund im Wahlkampf parteipolitisch einseitig für den Ausgang der Wahlen relevante Informationen zurückgehalten und somit die Wählerinnen und Wähler bewusst getäuscht. Diese Täuschung werten wir als „Unregelmäßigkeit bei der Vorbereitung der Wahlen“ gemäß §40 Abs.1b Kommunalwahlgesetz. Insbesondere der Oberbürgermeister hätte in seiner Eigenschaft als Wahlleiter eine besondere Neutralitätspflicht gehabt, die durch Verschweigen der Haushaltslage sträflich vernachlässigt wurde. Die zeitliche Nähe der Verkündung einer Haushaltssperre zur Kommunalwahl belegt, dass die Informationen den zuständigen Organen der Stadt Dortmund bereits vor der Kommunalwahl bekannt waren.

Diese Wählertäuschung betrifft nicht nur die Wahlen zum Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, sondern die Kommunalwahlen in vollem Umfang, also auch die Wahlen zum Rat der Stadt Dortmund und zu den Bezirksvertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

Utz Kowalewski  
Kreissprecher DIE LINKE. Dortmund